

Beschluss

Widerruf der Zulassung der Aktien zum regulierten Markt (General Standard)

Nachdem die Pflichten aus der Zulassung auch nach einer angemessenen Frist nicht erfüllt wurden, wird nunmehr gemäß § 39 Abs. 1 BörsG i. V. m. § 47 BörsO die Zulassung der auf den Inhaber lautenden Stammaktien der

Solar-Fabrik AG, Freiburg im Breisgau

zum regulierten Markt (General Standard) zum Ablauf des 15. September 2023 widerrufen.

Frankfurt am Main, 1. August 2023

Frankfurter Wertpapierbörse
Geschäftsführung